Gemeinde Eschenbach Luzern

SCHULE Eschenbach

Einkommensabhängige Tarifliste B-1, B-II, B-III und B-IV

Gemäss Richtlinie zum Betrieb der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern (gestützt auf §28 der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz vom 16. Dezember 2008) sind die Elternbeiträge einkommensabhängig zu gestalten.

Tarifliste der Gemeinde Eschenbach		B-I **Ankunftszeit am Morgen**	B-II **Verpflegung Betreuung**	B-III **Nachmittags-betreuung 1**	B-IV **Nachmittags-betreuung 2** Hausaufgaben, Gestalten und Spiele
Stufe	**Einkommensklasse** resp. Nettoeinkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung plus Zuschläge und 10% Vermögen	07.00 - 08.00 Uhr Tarif pro Stunde	11.45 - 13.15 Uhr Tarif total	13.15 - 15.15 Uhr Tarif pro Stunde	15.15 - 18.00 Uhr Tarif pro Stunde
1	bis Fr. 30’000.00	Fr. 9.00	Fr. 9.00	Fr. 4.00	Fr. 4.00
2	Fr. 30’001.00 - Fr. 40’000.00	Fr. 9.50	Fr. 10.00	Fr. 4.50	Fr. 4.50
3	Fr. 40’001.00 - Fr. 50’000.00	Fr. 10.00	Fr. 11.00	Fr. 5.00	Fr. 5.00
4	Fr. 50’001.00 - Fr. 60’000.00	Fr. 10.50	Fr. 12.00	Fr. 5.50	Fr. 5.50
5	Fr. 60’001.00 - Fr. 70’000.00	Fr. 11.00	Fr. 13.00	Fr. 6.00	Fr. 6.00
6	Fr. 70’001.00 - Fr. 90’000.00	Fr. 11.50	Fr. 14.00	Fr. 6.50	Fr. 6.50
7	Fr. 90’001.00 - Fr. 110’000.00	Fr. 12.00	Fr. 15.00	Fr. 7.00	Fr. 7.00
8	Fr. 110’001.00 - Fr. 130’000.00	Fr. 12.50	Fr. 16.00	Fr. 7.50	Fr. 7.50
9	Fr. 130’001.00 und mehr	Fr. 13.00	Fr. 17.00	Fr. 8.00	Fr. 8.00

Berechnungsgrundlagen

Das massgebende Einkommen ergibt sich jeweils aus dem Nettoeinkommen gemäss der letzten rechtskräftigen Steuererklärung (Ziff. 310) und 10 % des steuerbaren Vermögens. Wurden in der Steuererklärung Beiträge an anerkannte gebundene Selbst-vorsorgen (Ziff. 260, 261) geleistet oder weitere Abzüge (Ziff. 280, 281, 284 - 286) geltend gemacht, sind diese dem Nettoein-kommen ebenfalls aufzurechnen. Ausserordentliche geltend gemachte Abzüge (z.B. effektive Liegenschaftsunterhaltskosten, Einkäufe in die Pensionskasse), werden bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens aufgerechnet.

Familienermässigung

Ab dem dritten Kind wird eine Reduktion von 10% gewährt.

Besuch Mittagstisch im Einzelfall:

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall (Coupons) das Angebot "Mittagsverpflegung" Betreuungselement II, d.h. ohne dass sie ordentlich angemeldet sind, wird den Erziehungsberechtigten unabhängig vom Einkommen der kostendeckende Betrag der Stufe 9 verrechnet.

Rechnungsstellung

Anhand Ihrer Anmeldung werden die Kosten für die Benützung der Tagesstrukturen pro Woche berechnet. Dieser Betrag wird auf 35 Schulwochen hochgerechnet. Auf diese Weise sind Feier- und Krankheitstage abgegolten. Zweimal jährlich wird Rechnung gestellt (September und Februar). Coupons für einzelne Teilnahmen am Mittagstisch können gegen Barzahlung bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach bezogen werden.

bildungskommission@schule-eschenbach.ch
gemeinde@eschenbach-luzern.ch